



SWISS PROFESSIONAL GOLFERS ASSOCIATION

CH – 1066 Epalinges

Phone: 041 500 17 17

AUSBILDUNGSREGLEMENT

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. DER BERUF „GOLFLEHRER“ SWISS PGA**
 - 1.1. Voraussetzungen
 - 1.2. Playing Ability Test
 - 1.3. Umfang / Begleitung
 - 1.4. Ausbildungsdauer
 - 1.5. Ausbildungskosten
 - 1.6. Lehrmeister / Ausbildungsverantwortlicher

- 2. PRAKTISCHE LEHRE**
 - 2.1. Pflichten und Arbeiten des Lehrlings

- 3. OBLIGATORISCHES AUSBILDUNGSPROGRAMM**
 - 3.1. Erstes Ausbildungsjahr
 - 3.2. Zweites Ausbildungsjahr
 - 3.3. Erstes oder zweites Ausbildungsjahr
 - 3.3.1. Pflichten im Hinblick auf das dritte Ausbildungsjahr
 - 3.4. Drittes Ausbildungsjahr
 - 3.4.1. Erstes, zweites und drittes Ausbildungsjahr
 - 3.4.2. Pflichten im Hinblick auf die Abschlussprüfung
 - 3.5. Zwischenprüfungen

- 4. ARBEITEN UND PFLICHTEN**
 - 4.1. Übersicht erstes, zweites und drittes Ausbildungsjahr
 - 4.2. Diplomarbeit

- 5. AUSBILDUNGSKURSE**
 - 5.1. Module J+S
 - 5.2. Swiss PGA Kurse und EELS Module

- 6. PRÜFUNGSREGLEMENT**
 - 6.1. Bedingungen für die Zulassung zur „Golflehrerprüfung“
 - 6.2. Spezifische Prüfungen
 - 6.3. Abschlussprüfung
 - 6.4. Bestandene Abschlussprüfung
 - 6.5. Wiederholung der Abschlussprüfung
 - 6.6. Schummeln
 - 6.7. Diplomübergabe
 - 6.8. Prüfungskommission

- 7. AUSBILDUNGSVERTRAG**
 - 7.1. Beispiel eines Ausbildungsvertrags

- 8. PFLICHTEN DER SWISS PGA**

1. DER BERUF „GOLFLEHRER“ SWISS PGA

1.1 Voraussetzungen

Wer die Ausbildung zum Swiss PGA Golflehrer beginnen will, hat vor Beginn der Ausbildung folgende Voraussetzungen zu erfüllen

- Mindestalter: 18 Jahre
- Handicap maximal 4,4 für Herren und 6,4 für Damen
- Erfolgreich bestandener «Playing Ability Test» (1.2)
- Englisch-Kenntnisse: Niveau 1st Certificate
- Schweizer oder Liechtensteiner Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltsbewilligung B/C
- Ausbildungsvertrag mit einem Golf Club
- Abgeschlossene Berufslehre oder abgeschlossene Höhere Schule

1.2 «Playing Ability Test»

Der angehende Lehrling hat vor Antritt seiner Ausbildung an einem von der Swiss PGA organisiertem Playing Ability Test teilzunehmen. Mit einem Resultat von maximal 15 Schlägen über Par (Damen und Herren) über zwei Runden, gilt der Test als bestanden.

Vom Playing Ability Test befreit sind:

- Amateure, die während der vergangenen fünf Jahre für eine Nationalmannschaft (Amateure, Frauen, Girls, Boys) gespielt haben.
- Sieger eines Regionalturniers (Suisse Romande, Suisse Orientale, Suisse Centrale, Omnium) in den fünf letzten Jahren.
- Die Top 20 der Order of Merit der Amateure der zwei vergangenen Jahre
- Die Top 10 der Order of Merit der Frauen der zwei vergangenen Jahre
- Die Top 10 der Order of Merit Girls oder Boys der zwei vergangenen Jahre
- Jeder Amateur (Männer und Frauen), der in den vergangenen zwei Jahren eine der Regionalmeisterschaften mit durchschnittlich sechs über Par beendet hat.
- Spezielle Ausnahmen, die vom Swiss PGA Vorstand bestätigt werden

Die Teilnahmegebühr für den Playing Ability Test beträgt 300 Franken.

1.3 Umfang / Begleitung

Die Ausbildung zum Golflehrer beinhaltet drei Teilgebiete:

- Die praktische Lehre im Club
- Die Swiss PGA und European Education Level System Summary (EELS) Teaching & Coaching (T&C), The Game (TG) und The Industry (TI)
- J+S Ausbildungskurse

Während der ganzen Ausbildungszeit steht der Lehrling mindestens 6 Monate pro Jahr unter der Obhut eines Swiss PGA Mitglieds, Ausbildungskurse nicht inbegriffen.

1.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Während dieser Zeit hat der Lehrling die von der Swiss PGA EELS Module, J+S und der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) gemeinsam organisierten Kurse zu besuchen (siehe «Ausbildungsprogramm»).

1.5 Ausbildungskosten

Die finanzielle Beteiligung des Lehrlings an den Kosten der dreijährigen Ausbildung beträgt CHF 10'000.-, zahlbar an die Swiss PGA. Dieser Betrag ist aufgeteilt in folgende Teilzahlungen, die aufeinander folgend zu bezahlen sind:

1. Jahr CHF 3'000.-
2. Jahr CHF 3'000.-
3. Jahr CHF 4'000.-
4. Für jedes weitere Wiederholungsjahr CHF 1500.-

Die Prüfungsgebühren für die Final Exams betragen CHF 350.- diese werden vor Abschluss der Prüfungen separat verrechnet.

1.6 Lehrmeister / Ausbildungsverantwortlicher

Der Lehrmeister / Ausbildungsverantwortliche muss dem Lehrling das für die Ausbildung notwendige Umfeld bieten können und mindestens Kategorie A zertifiziert sein.

Nach der Abschlussprüfung muss ein Golflehrer zwei Jahre tätig sein, bevor dieser einen Lehrling einstellen kann.

2. PRAKTISCHE LEHRE

Eine erfolgreiche Ausbildung des Lehrlings ist nur dann gewährleistet, wenn es der Ausbildungsverantwortliche versteht, über das Fachliche hinaus auch einen persönlichen Kontakt zum Lehrling herzustellen und es so ermöglicht, dass in der gegenseitigen Beziehung zwischen dem Ausbildungsverantwortlichen und dem Lehrling ein Vertrauensverhältnis entsteht.

2.1 Pflichten und Arbeiten des Lehrlings

- Beherrschen der Technik eines korrekten Golfschwungs.
- Lernen, Golfunterricht zu erteilen.
- Der Lehrling hat während des 1. Ausbildungsjahres dem Unterricht des Ausbildungsverantwortlichen mindestens dreimal pro Woche während je zwei Stunden beizuwohnen und soll Kinder und Jugendliche unterrichten. Im 2. Ausbildungsjahr darf er zusätzlich zum Juniorenunterricht, Lektionen auf dem Platz erteilen. Im 3. Ausbildungsjahr darf er Einzel- und Gruppenunterricht auf der Driving Range erteilen.
- Materialkunde, Pro-Shop, Reparaturen und Club-Fitting.
- Greenkeeping.

- Aktive Mithilfe beim Juniorenttraining. Der Lehrling übernimmt dadurch seine erste Verantwortung als Trainer und Vorbild.
- Teilnahme an allen von der Swiss PGA und J+S durchgeführten Ausbildungskursen.
- Training des eigenen Spiels.
- Beherrschen der Etikette und der Golfregeln.
- Allgemeine Kenntnisse der aktuellen Golfliteratur sowie des spezifischen Film- und Videomaterials.
- Kleinere Sekretariats-Arbeiten (Handicapkontrollen, Turnierorganisation).
- Kenntnisse der Verbandsstrukturen von ASG und Swiss PGA.
- Führen eines Tagebuchs. Dieses dient vor allem der Dokumentation der Tätigkeiten.
- Eine Diplomarbeit im Umfang von 40- 50 Seiten im 3. Ausbildungsjahr schreiben

Diese Kenntnisse hat sich der Lehrling während der drei Ausbildungsjahre anzueignen.

3. OBLIGATORISCHES AUSBILDUNGSPROGRAMM

3.1 Erstes Ausbildungsjahr

Der Lehrling hat im ersten Ausbildungsjahr an folgenden Veranstaltungen bzw. Kursen teilzunehmen:

- Generalversammlung Swiss PGA.
- «Spring Week» (3 bis 5 Tage auf einer Golfanlage).
- «Further Education Days» mindestens 3 Tage
- Module J+S 1 Grundausbildung (Junior Monitoring Course)
- Module J+S Kids
- EELS Module T&C und TG
- An mindestens 3 Swiss PGA Turnieren, sofern die Lehrlinge zugelassen sind (siehe Turnierreglement) und an den Swiss PGA Apprentice Championships.
- «Autumn Week» (3 bis 5 Tage auf einer Golfanlage).
- Teaching-Test am Ende des 1. Jahres. Der Lehrling wird von der Ausbildungskommission über seine pädagogischen Fähigkeiten geprüft. Scheitert der Lehrling im Teaching-Test, muss er das 1. Ausbildungsjahr wiederholen. Wer auch im zweiten Versuch die Prüfung nicht besteht, muss mit der Ausbildung aufhören.

Das erste Ausbildungsjahr gilt als bestanden, wenn der Lehrling:

- 1 Resultat an ein einem offiziellen Turnier mit max. 4 über Par für Herren und max. 5 über Par für Damen, spielt
- Die Module J+S 1 und J+S Kids bestanden hat
- EELS Module bestanden hat
- Mindestens 3 FED Tage besucht hat
- An mindestens 3 Swiss PGA Turnieren und an den Apprentice Championships teilgenommen hat.
- An den vorgeschriebenen Ausbildungsmodulen teilgenommen hat
- Den Teaching-Test bestanden hat

Wenn die oben genannten Kriterien nicht erfüllt sind, muss der Lehrling, das erste Ausbildungsjahr wiederholen.

3.2 Zweites Ausbildungsjahr

Der Lehrling hat im zweiten Ausbildungsjahr an folgenden Veranstaltungen bzw. Kursen teilzunehmen:

- Generalversammlung Swiss PGA.
- «Spring Week» (3 bis 5 Tage auf einer Golfanlage).
- «Further Education Days» mindestens 3 Tage
- Module J+S 2 (Weiterbildung 1)
- EELS Module T&C, TG und TI
- An mindestens 3 Swiss PGA Turnieren, sofern die Lehrlinge zugelassen sind (siehe Turnierreglement) und an den Swiss PGA Apprentice Championship.
- «Autumn Week» (3 bis 5 Tage auf einer Golfanlage).
- Videotest Schwunganalyse.

Das zweite Ausbildungsjahr gilt als bestanden, wenn der Lehrling:

- 3 Resultate an einem offiziellen Turnier mit einem Score Durchschnitt von max. 4 über Par für Herren und 5 über Par für Damen, spielt
- EELS Module bestanden hat
- Mindestens 3 FED Tage besucht hat
- An mindestens 3 Swiss PGA Turnieren und an den Apprentice Championships teilgenommen hat.
- An den vorgeschriebenen Ausbildungsmodulen teilgenommen hat
- Den Videoanalyse-Test bestanden hat

Wenn die oben genannten Kriterien nicht erfüllt sind, muss der Lehrling, das zweite Ausbildungsjahr wiederholen.

3.3 Erstes oder zweites Ausbildungsjahr

Der Lehrling hat im ersten oder zweiten Ausbildungsjahr an folgenden Veranstaltungen bzw. Kursen teilzunehmen:

- Module J+S 1+2 (Grundausbildung und Weiterbildung 1)
- EELS Module T&C, TG und TI
- J+S Kids
- Module Clubfitting
- Module Greenkeeping, Module Regelkurs (organisiert von der ASG)
- Module History of Golf
- Module Action Types / Natural Movement

3.3.1 Pflichten im Hinblick auf das dritte Ausbildungsjahr

Abgabe des Diplomarbeit-Themas an die Swiss PGA und Ausbildungskommission (bis spätestens 31. Oktober des entsprechenden Jahres).

3.4 Drittes Ausbildungsjahr

Der Lehrling hat im dritten Ausbildungsjahr an folgenden Veranstaltungen bzw. Kursen teilzunehmen:

- «Spring Week» (3 bis 5 Tage auf einer Golfanlage).
- EELS Module TG und TI
- «Further Education Day» mindestens 3 Tage
- An mindestens 3 Swiss PGA Turnieren, sofern die Lehrlinge zugelassen sind (siehe Turnierreglement) und an den Swiss PGA Apprentice Championships.
- «Autumn Week» (3 bis 5 Tage auf einer Golfanlage).
- Module J+S 3 Coaching Juniors (Weiterbildung 2)

3.4.1 Erstes, zweites oder drittes Ausbildungsjahr

- Der Lehrling muss im Verlauf der drei Ausbildungsjahre insgesamt **acht** Scores mit durchschnittlich 4 Schlägen über Par (oder weniger) für Herren und 5 Schlägen über Par (oder weniger) für Damen erzielen.
- Drei von acht Scores müssen an Swiss PGA Turnieren erspielt werden.
- Internationale Turnierkarten werden akzeptiert, falls die Scores nach den Regeln des PGA-Turnierreglements erspielt worden sind. Karten aus Pro-Ams zählen nicht.

Im ersten Ausbildungsjahr muss mindestens **eine Score Karte** mit den erforderlichen vier Schlägen über Par für Herren und 5 Schlägen über Par für Damen gespielt werden, **ansonsten muss das erste Ausbildungsjahr wiederholt werden**. Der Lehrling kann das erste Ausbildungsjahr maximal zweimal wiederholen.

Am Ende des zweiten Ausbildungsjahrs, **müssen total**, mindestens **4 Score Karten** mit dem erforderlichen Durchschnitt von 4 Schlägen über Par für Herren und von 5 Schlägen über Par für Damen gespielt sein, **ansonsten muss das zweite Ausbildungsjahr wiederholt werden**. Der Lehrling kann das zweite Ausbildungsjahr maximal zweimal wiederholen.

Vor der Anmeldung zur Abschlussprüfung müssen die **8 Score Karten** mit dem Durchschnitt von 4 Schlägen über Par für Herren und von 5 Schlägen über Par für Damen, gespielt sein, **ansonsten kann der Lehrling nicht an der Abschlussprüfung teilnehmen und muss das dritte Ausbildungsjahr wiederholen**.

Der Lehrling kann das dritte Ausbildungsjahr maximal zweimal wiederholen. Schafft er die geforderten Resultate nicht, kann er die Swiss PGA Ausbildung nicht beenden.

3.4.2 Pflichten im Hinblick auf die Abschlussprüfung

- Abgabe seiner Diplomarbeit, bis am letzten Montag im September des jeweiligen Jahres.

- Anmeldung für die Abschlussprüfung bis spätestens 30. September.
- Besuch und Bestehen der vorgeschriebenen Ausbildungsmodule, Unterrichtssequenzen und Vorweisen der erforderlichen Spielresultate.

3.4.2.1 Zwischenprüfungen

Sollte der Kandidat beim ersten Versuch die minimale Note von 4 nicht erreichen, so muss er das entsprechende Fach oder die entsprechenden Fächer nochmals wiederholen. Beim Scheitern im zweiten Versuch hat der Kandidat die Möglichkeit, den vollständigen Kurs einmal zu wiederholen.

4. ARBEITEN UND PFLICHTEN

4.1 Übersicht erstes, zweites und drittes Ausbildungsjahr

Arbeiten und Pflichten		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Unterricht	Unterricht beobachten	+/- 20%	+/- 40%	+/- 50%
	Unterricht Junioren			
	Unterricht Platz			
	Unterricht Einzel/Gruppen			
	Unterricht mit Video			
Spiel	Eigenes Spiel	+/- 50%	+/- 30%	+/- 30%
	Turniere			
Ausbildung	FED	+/- 25%	+/- 10%	+/- 10%
	Ausbildungsmodule			
	Regeln			
	Greenkeeping			
	Allgemeines Golf Studium			
	Schlägerreparaturen/ CF			
Administration & Sekretariat	Div. Sekretariats Arbeiten	+/- 5%	+/- 20%	+/- 10%
	Wettspielorganisation			
	Pro-Shop			
	Marketing			
	Kaufmännisches Wissen			
	Diplomarbeit			

4.2 Diplomarbeit

- Das Thema der Diplomarbeit muss im 2. Ausbildungsjahr (**bis spätestens 31. Oktober**) vom Lehrling bekannt gegeben und von der Prüfungskommission akzeptiert werden.
- Die Diplomarbeit ist nach den „Richtlinien zur Verfassung von Diplomarbeiten“ der Swiss PGA verfasst werden.
- Die Diplomarbeit ist als Einzelarbeit zu erstellen.
- Für die Einzelarbeit ist ein Umfang von 40 – 50 Seiten erwartet. Alle Angaben verstehen sich exklusiv Anhang.
- Das Original der Diplomarbeit ist Eigentum der Swiss PGA und kann durch die Swiss PGA verwendet werden. Jedoch wird keine Arbeit ohne die Einwilligung des Verfassers veröffentlicht.
- Der Verfasser der Diplomarbeit kann vom Verband verpflichtet werden, sein Erzeugnis an einem der Kurse der Swiss PGA vorzutragen.
- Die Abgabe der Diplomarbeit ist bis spätestens am letzten Montag im September des jeweiligen Jahres.

5. AUSBILDUNGSKURSE

5.1 Module J+S 1,2,3

- Module J+S 1 Grundausbildung
- Module J+S 2 Weiterbildung 1
- Module J+S 3 Weiterbildung 2 (Coaching Juniors)

5.2 Swiss PGA Kurse und EELS Module

- EELS Module in T&C, TG und TI
- Schwungtechnik
- Unterricht (Einzel, Gruppen, Kinder und Jugendliche, Damen und Herren, Senioren, Behinderte)
- Regeln (organisiert und geprüft durch die ASG)
- Greenkeeping
- Clubfitting
- Statistiken
- Module 3D / New Technology
- Module Management, Kommunikation
- Module Action Types / Natural Movement

6. PRÜFUNGSREGLEMENT

6.1 Bedingungen für die Zulassung zur Golflehrerprüfung :

Jeder zur Golflehrerprüfung angemeldete Lehrling muss folgende Bedingungen aufweisen:

- Die Anmeldung hat durch den Ausbildungsverantwortlichen zu erfolgen.

- Anmeldefrist ist der 30. September des jeweiligen Kalenderjahres.
- Bestandene J+S Prüfungen.
- Bestandene EELS Module
- Bestandene Zwischenprüfungen (Regeln, Clubfitting, Greenkeeping, History of Golf, Schwunganalyse/Video und Teaching Test) mit der minimal Note 4.
- Im Verlauf der drei Ausbildungsjahre insgesamt **8 Scores** mit durchschnittlich 4 Schlägen über Par für Herren und 5 Schlägen über Par für Damen erzielen.
- Abgabe seiner Diplomarbeit, bis am letzten Montag im September des jeweiligen Jahres

6.2 Spezifische Prüfungen

- Module J+S 3 (Weiterbildung 2 , Coaching Juniors) (schriftlich und mündlich)
- EELS Module in T&C, TG und TI (schriftlich und mündlich)
- Greenkeeping (schriftlich)
- Clubfitting (schriftlich)
- Regeln (schriftlich)
- History of Golf (schriftlich)
- Teaching Test / Lesson
- Video Test

6.3 Abschlussprüfungen

- Technik (schriftlich)
- Demonstration
- Schwunganalyse / Video (mündlich)
- Unterricht
- Präsentation der Diplomarbeit und dessen Verteidigung (mündlich)

6.4 Bestandene Abschlussprüfung und Wiederholung der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung gilt als bestanden, wenn:

- Die Durchschnittsnote nicht unter 4,0 liegt
- Die Einzelnoten der Hauptfächer: Technik schriftlich, Golfstunde und Diplomarbeit nicht unter 4,0 liegt
- Es liegt nicht mehr als 1 Note unter 4,0 und keine Note unter 3,0

6.5 Wiederholung der Abschlussprüfung

Besteht der Lehrling die Abschlussprüfung nicht, muss er das dritte Ausbildungsjahr wiederholen.

Die Abschlussprüfung gilt als nicht bestanden wenn der Kandidat:

- Ohne gültigen Grund der Abschlussprüfung fern bleibt
- Ohne gültigen Grund sich nach Anfang der Abschlussprüfung zurückzieht
- Von der Abschlussprüfung ausgeschlossen wird

Jeder Kandidat darf die nicht bestandene Abschlussprüfung maximal zweimal wiederholen.

Die Wiederholung der Abschlussprüfung beschränkt sich auf die Fächer, in denen eine Note unter 4,0 erzielt wurde.

6.6 Schummeln

Wird ein Lehrling während des Golfspiels, beim Schreiben der Score Karte oder an einer Prüfung des Schummelns überführt, muss er das jeweilige Ausbildungsjahr (inklusive Ausbildungsgebühren und Module) wiederholen.

Bei einer zweiten Überführung wird er auf der Stelle von der Ausbildung ausgeschlossen und dies für immer.

6.7 Diplomübergabe

Das Diplom erhält der/die künftige Golflehrer/in an der Swiss PGA Generalversammlung des darauffolgenden Jahres (obligatorische Teilnahme).

6.8 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission ist wie folgt zusammengesetzt:

- Ausbildungskommission der Swiss PGA
- 1 Vorstandsmitglied der Swiss PGA
- 1 Delegierter des Schweizerischen Golfverbands ASG
- (Delegierter des Bundesamts für Berufsbildung (BBT))

Die Prüfungskommission verpflichtet sich:

- Die Kandidaten rechtzeitig über Ort und Datum der Prüfung zu informieren.
- Die Prüfungsfragen periodisch zu überarbeiten.
- Die Prüfung objektiv abzunehmen und zu bewerten.
- Die Prüfungskommission kann gewisse administrative Aufgaben an das Swiss PGA Office delegieren.

7. AUSBILDUNGSVERTRAG

Der Lehrling wird grundsätzlich von einem Golfclub angestellt.

Die Ausbildung erfolgt zum größten Teil durch einen diplomierten Golflehrer, Mitglied der Swiss PGA (mindestens Kategorie A), der in einem von der Swiss PGA anerkannten Club beschäftigt ist.

Ein Vertrag zwischen dem Club, dem Ausbildungsverantwortlichen und dem Lehrling muss abgeschlossen sein. Mit einem solchen «Dreiecksvertrag» wird eine besser zu überwachende Ausbildung gewährleistet.

Der Ausbildungsvertrag muss bestehen, bevor der Lehrling sich bei der Swiss PGA anmeldet.

Die Entlohnung hat durch den Golfclub zu erfolgen. Die Höhe des Lohns soll dem in anderen Branchen üblichen Salär angepasst sein, wobei zu beachten ist, dass die Golflehrlinge verpflichtet sind, an allen von der Swiss PGA vorgeschriebenen Turnieren teilzunehmen. Dies bedeutet ein erhebliches Mehr an Spesen.

Die dem Lehrling gesetzlich zugesicherten Ferientage sind im Vertrag festzuhalten.

7.1 BEISPIEL EINES AUSBILDUNGSVERTRAGS

Zwischen dem Golfclub als Arbeitgeber:

.....

Dem Golflehrer als Verantwortlicher der Ausbildung:

.....

Und dem Lehrling:

.....

Geburtsdatum:.....

* **Dauer der Ausbildung**

Das Ausbildungsverhältnis dauert drei Jahre

vom..... bis.....

Es kann während der zweimonatigen Probezeit von beiden Seiten ohne Kündigungsfrist aufgelöst werden.

* **Pflichten des Golfclubs**

- Überwachung der gesamten Ausbildung des Lehrlings.
- Entlohnung.
- Versicherung.
- AHV und Pensionskasse (anteilmäßig mit dem Lehrling)
- Der Club soll wenn möglich und notwendig dem Lehrling eine Unterkunft zur Verfügung stellen.

*** Pflichten des Ausbildungsverantwortlichen (Professional)**

Der Ausbildungsverantwortliche verpflichtet sich, für eine gewissenhafte Ausbildung des Lehrlings zu sorgen, insbesondere:

- Den Lehrling bei der Swiss PGA mit den nötigen Papieren anzumelden.
- Seinen Lehrplan fachlich und zeitlich gesehen systematisch und kontinuierlich zu gestalten.
- Mindestens zwei Stunden pro Woche mit dem Lehrling individuell praktisch zu üben.
- Den Lehrling in Lehrmethodik und Pädagogik bestmöglich auszubilden.
- Keine mit der Ausbildung unvereinbaren Nebenleistungen zu verlangen.
- Den Lehrling zu Pünktlichkeit und Fleiß in der Berufserfüllung zu erziehen.
- Das vom Lehrling zu führende Tagebuch monatlich zu kontrollieren.
- Sich selbst fachlich immer auf dem neusten Stand zu halten.
- Den gut vorbereiteten Lehrling rechtzeitig zur Prüfung anzumelden.

*** Pflichten des Lehrlings**

Der Lehrling ist verpflichtet:

- Sein Bestes zu geben, um das Lernziel zu erreichen.
- Alle Kurse regelmäßig und pünktlich zu besuchen.
- Alle von der Swiss PGA vorgeschriebenen Turniere zu spielen.
- Ein Tagebuch über die Ausbildung zu führen.
- Aktiv am Juniorenttraining teilzunehmen.
- Die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
- Die Interessen des Golfsports zu wahren.
- Eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschliessen (privat oder über Swiss PGA)

*** Arbeitszeit**

Der Lehrling arbeitet im Jahr vom (Datum)
bis (Datum).....
während Stunden pro Tag.

*** Ferien und Freitage**

Dem Lehrling sind 5 Wochen Ferien pro Kalenderjahr zu gewähren. Diese reduzieren sich je nach Dauer der Saison. Die Ferien sollten nicht während der Saison bezogen und dürfen nicht finanziell kompensiert werden.

Der Lehrling hat Anspruch auf 1,5 Freitage pro Woche, wobei der Besuch von Kursen und Module nicht als Freitage gerechnet werden.

Ferien und (zusätzliche) Freitage sind nur im Einverständnis mit den anderen Parteien einzuziehen.

*** Entlohnung**

Der Golfclub zahlt dem Lehrling während den 3 Ausbildungsjahren folgenden Lohn :

- 1. Ausbildungsjahr CHF.....
- 2. Ausbildungsjahr CHF.....
- 3. Ausbildungsjahr CHF.....

Unterricht gegen Entschädigung:

- Im 1. Ausbildungsjahres soll er die Junioren unterrichten.
- Im 2. Ausbildungsjahr darf er zusätzlich zum Juniorenunterricht, Lektionen auf dem Platz erteilen.
- Im 3. Ausbildungsjahr darf er Einzel.- und Gruppenunterricht auf der Driving Range erteilen.

Turnierspesen hat der Lehrling selber zu bezahlen.

Honorarempfehlungen der Swiss PGA
für den vom Lehrling erteilten Unterricht
während des 2. und 3. Ausbildungsjahres (pro Lektion):

- 2. Lehrjahr : 50% des vom Club angewendeten Tarifs
- 3. Lehrjahr : 75% des vom Club angewendeten Tarifs

*** Kündigung**

Nach Ablauf der zweimonatigen Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis schriftlich von allen drei Parteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

*** Zusätzliche Abmachungen**

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort: Datum:

Der Golfclub :

Der Ausbildungsverantwortliche (Pro):

Der Lehrling :

Dieser Vertrag wurde von der Swiss PGA ausgearbeitet und gilt als Vorschlag für alle Golflehrlinge in der Schweiz.

8. PFLICHTEN DER SWISS PGA

- Eine Verbandskommission soll bei Problemen in der Ausbildung als Schlichtungsstelle zwischen dem Club, dem Ausbildungsverantwortlichen und dem Lehrling dienen.
- Eine Verbandskommission soll als Anlaufstelle und Informationsquelle betreffend Aus- und Weiterbildungskurse im In- und Ausland funktionieren.
- Der Verband verpflichtet sich, Aus- und Weiterbildungskurse zu organisieren und darüber zu informieren.
- Eine Verbandskommission informiert auf Anfrage über bestehende Fachliteratur.